



**Gemeinde Ladbergen**  
- Bekanntmachung -

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Ladbergen für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen wurde am 07.11.2024 dem Rat der Gemeinde Ladbergen zugeleitet.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Gemeinde Ladbergen gem. § 80 Abs. 3 GO NW in der Zeit vom

**12.11.2024 bis einschließlich 03.12.2024**

Einwendungen erheben. Die Einwendungen können im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 3 GO NW im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Ladbergen, den 12.11.2024

Gemeinde Ladbergen  
Der Bürgermeister

gez. Torsten Buller